Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbildung, bem Fortschritt unseres Wehrwesens wohl meinen, gegen eine Sprache zu protestiren, welche geeignet ware, die Disziplin in bedenklicher Weise zu untergraben. Kritit ift zwar in der Schweiz auch an unserm heerwesen am Plate, aber bas ist nicht mehr Kritit, bas ist förmliche Ausbehung. Glücklicherweise in unser waffenfähiges Bolt von einem zu gesunden Burgerfinne beseelt, als daß tieselbe ernstlichen Schaben anrichten könnte, aber in diesen und jenen Köpsen möchte sie boch Berwirrung erzeugen.

In Nr. 282 bes gleichen Blattes folgt bann eine weitere Korrefrondenz, welche fagt: Sie eringen in heutiger Abendnummer einen Auszug aus ben "Gebankenfpahnen eines schweizerischen Behrmanns", die in Nr. 80 ber "Tagwacht" erschienen und nun in aussuhrlicher Schmählichkeit vor mir liegen.

Sie haben Recht, wir muffen auch die herbite Rritte über uns ergeben laffen und ich bin babei, mein vollgeruttelt Dag bavon ju nehmen, aber wir burfen nicht bulben, bag man Offiziere und Unteroffiziere ber ichweizerifchen Armee in Baufch und Bogen öffentlich ber Unterschlagung und bes Betruges, begangen am fcweizerifchen Behrmann, befculbigt! Ge ift an ber Beit, gegen folde Begereien bie ben Sochverrath vorbereiten follen, nicht nur laut zu protestiren, fondern burch gerichtliche Rlage cen Infamen ausfindig zu machen, ber es magt, Ghre und wohlverdienten gus ten Ruf ichweigerifcher Offigiere und Unteroffigiere öffentlich gu besudeln. Bir fordern bie Bermaltungeoffiziere ber 12. Brigate auf, gerichtliche Rlage auf Befdimpfung und Berlaumbung gegen bie "Tagwacht" zu erheben. Un ben eitgenöffifchen Behörben, welche einen Brouffe wegen Aufreizung jum Konigemord prozefe firten und bes Landes verwiesen, ift es, ben Golbaten ausfindig ju machen, ber "im Ernftfalle feinen Diffizieren ben Behorfam verweigern und fie von hinten erschießen will" und folches unter ber ehrlichen Flagge eines ichweizerifden Behrmannes frech und hochverratherifch veröffentlicht.

In Mr. 285 endlich lefen wir:

Gin Fourier, ber bie Brigabeübung mitgemacht hat, schreibt und unterm 9. Oktober Folgendes: "Im Anschluß an die Korrespondenz vom 7. Oktober, betressend ben schmählichen Artikel in der "Tagwacht" Rr. 80, halte ich es für angezeigt, wenn nicht nur die Berwaltungsoffiziere, sondern auch die ebenso insam verlaumdeten Unteroffiziere (Fouriere) gegen den Berfasser bes erwähnten Artikels gerichtliche Klage erheben würden. Im Beiztern protestiren auch wir laut und energisch gegen das hochverrätherische Treiben, wie es in jenem Artikel zu Tage tritt und gewärtigen von den zuständigen Behörden, daß der angebliche "Behrmann", der für den Ernstsal Meuchelmord der eigenen Offiziere in Aussicht stellt, gehörig zur Rechenschaft gezogen werde."

- (Der Berr Oberfeldarzt über die zahlreichen Ent= laffungen.) Der eing. Dberfelbargt hat fich veranlagt gefeben, in einer langern Ginfendung in ber "Berner Boft" bem Bore murf entgegenzutreten, als ob bie Refrutirungstommiffion manch mal Diensttaugliche ale unbrauchbar abweise, weil man lieber Steuergabler als Solvaten haben wolle. Er fchreibt: "Unfere Armee ift weber ein Paraveftud, noch ein freier Berein fur Unis formliebhaber. Die Finangen bee Bunbes burfen nicht an bie Inftruttion und Ausruftung von Refruten vergeubet werben, benen ihre Bebrechen wohl erlauben, ben Dienft mitzumachen, fo lange blog bie Anforderungen eines humanen und iconungevollen Fries benebienftes an fie geftellt werben und fo lange ber Enthuffasmus für bas zweifarbige Euch über manches Ungemach hinweghilft, welche aber abfallen und bie Spitaler fullen, fobalb biefer Gifer erlahmt ift, ichwerere Unforberungen an fie gestellt werben und ihr Gebrechen fdwerer, vielleicht obne Operation nicht mehr beils bar geworden ift. Diefe funftigen papiernen Solbaten ichon bei Der Auchebung zu erfennen und auszumuftern, bagu bebarf es nicht patriotifcher Bhrafen, fondern genauer Renntnig bes gefunben und franken menfclichen Korpers und langjahriger Praxis im Militarfanitatebienft bei ber Truppe und bei ben Aushebuns gen. Wenn bie Babl ber Ausgemufterten in ben letten Jahren zugenommen hat, fo ift bies zu einem guten Theil ber Bermers thung ber Erfabrungen ber vorhergehenben Jahre ju verbanten und nicht Rudfichten, welche fur teinen Militarargt eriftiren."

Als Saupturfache bes geringen Biogentfages von Rriegetuche tigen in manchen ganbgegenben bes Rantone Bern wirb von Berrn Oberfelbargt Dr. Biegler bie mangelhafte Boltsernahrung bezeichnet. Er fommt ju ber Folgerung: "Je mehr Rafereien, besto weniger taugliche Refruten" und ichließt mit folgenben Worten : "Richt bas haben mit ihren Statistifen bie Aushebunges argte gethan", bag es im Allgemeinen bei unferem ganbvolt mit ber Rriegstüchtigfeit nicht fo fteht, wie jeber Baterlandefreund es munichen möchte; ihre Arbeit hat einfach bargethan, bag leiber bem alfo ift, und gegen biefe Thatfache nutt Aufbegehren eben fo wenig, als Berichlagen bes Spiegels bem Baglichen gu einem hubichen Beficht verhilft. Dan forge einfach bafur, bag auf bem Tifc bes Unbemittelten fur Alt und Jung bie Milchichuffel wies ber in ihr altes Recht eingeset werde, und bies fann mit ber Balfte bes Belbes gefcheben, welches gegenwartig fur Schnaps und Raffeefurrogate ausgegeben wirb. Dann werben fich in 15 bis 20 Jahren die Refruitrungsergebniffe wieder feben laffen."

Berichiedenes.

— (Der Generalgewaltige) war in ben Seeren fruherer Beit ein gefürchteter und mit großen Bollmachten ausgestatteter Mann. Sauptmann Joh. Seinr. Wirz in seinem 1758 erschiesnenen Buch "Einrichtung und Disziplin eines eitgenössischen Regiments zu Fuß und zu Pferb" sagt barüber:

"Ift ein von dem Generals Stab bependirender Offigier, zur Jusstitz und Berhütung aller Unordnung bestellt; zu dem End giebt man ihm einige Trouppen zu Pferd unter der Ordre eines Lieusenants: er muß alle StrafsBefehl, die ihme von dem tommans birenden General mundlich oder burch Proflamationen besohlen werden, vollstrefen.

Aus Befehl bes Feldmarichalls reitet er zu gewissen Zeiten, nebst einem Geistlichen, dem Scharfrichter, Gerichts-Bedienten, und obiger Bedetung, um die Armee und das Lager herum; so er jemand auffer den Limiten antrifft, tan er solche in flagrante aufhenten laffen: wenn der General-Gewaltiger also seinen Strich machen muß, wird solches zuvor ben der ganzen Armee kundbar gemacht, damit sich ein jeder für Unglut hüte.

Er hat so wol auf ben Marschen als im Lager die Aussicht über die Kausteute und Marguetenter, so sich im Hauptquartier aushalten; macht die Schazung über ihre verkaussende Sachen; gibt Acht auf recht Gewicht und Maß; halt selbige in guter Ordnung; enischeibet die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten; verschafft allen, so Waaren und Lebensmittel ins Lager bringen, gehörige Sicherheit; nimmt alle, so Gewaltthätigkeiten brauchen wollen, in Arrest; erstattet darvon dem Feldmarschall Naport, und erwartet, was beren Bestrafung halber verordnet werbe.

Er lagt das Lager rein halten, und allen Buft burch Schange graber ober Bauren wegführen ober vergraben.

Den Mezgern zeigt er ihren Blaz zum schlachten am End bes Lagers, und befihlt ihnen ben Unrath wenigstens 4 Schuh tief zu verscharren: er campirt ober logirt allezeit in dem Hauptsquartier, nahe ben ben Orten, welche für die handelsleut und Marquetenter gewidmet sind."

Zur Landesbefestigung.

(Durch alle schweiz. Buchhandlungen zu beziehen.)

Rothpletz, E. (Oberstdivisionär), Das System der Landesbefestigung. Eine strategische Studie. Zweite Auflage. Preis geheftet 70 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmann), Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts. Von einem Generalstabsoffizier, durch die Neuenburger Offiziersgesellschaft veröffentlicht. Im Auftrage der aarg. Offiziersgesellschaft übersetzt. 50 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmaun), Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes. 75 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Auf Verlangen liefern gratis und franco das Verzeichniss unseres militärischen Verlages. [Ha-100]